

Besucherordnung

Für die Ausstellungsbereiche des Deutschen Salzmuseums mit seinen Zweigstellen

Liebe Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Deutschen Salzmuseum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gern mit unserer Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

- (1) Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Museumsbesucher

- (2) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sorgeberechtigte wie Eltern, Lehrer und andere Personen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden. Wir bitten auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.
- (3) Gruppenführungen dürfen ausschließlich durch Gästeführer des Deutschen Salzmuseums sowie nach Absprache durch externe Gästeführer durchgeführt werden.
- (4) Tiere (mit Ausnahme von Begleithunden) dürfen nicht in die Ausstellungsbereiche mitgenommen werden.
- (5) Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt verweigert werden oder sie können des Geländes verwiesen werden.
- (6) Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Dies gilt auch bei Verstößen gegen die Hausordnung. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- (7) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und der Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Garderobe

- (8) Für an der der Garderobe abgelegte Kleidungs- und Gepäckstücke können wir keine Haftung übernehmen.

Wickelraum

- (9) Eine Wickelgelegenheit befindet sich in der Behindertentoilette.

Sicherung der Ausstellungsobjekte

- (10) Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, Rollschuhen, Laufrädern, City-Rollern, Schlitten u.ä. ist nicht gestattet.
- (11) In den Räumen darf nicht geraucht, gegessen, getrunken und telefoniert werden.
- (12) Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Dies ist auch bei der Benutzung von Hockern in den Ausstellungsräumen zu berücksichtigen.

Fotografieren und Filmen

- (13) Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen jeder Art sind nur nach Erwerb einer kostenpflichtigen Fotoerlaubnis zu privaten Zwecken gestattet. Jegliche Verwertung für gewerbliche, kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke - auch auf privaten Homepages - bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Die Veröffentlichung von Aufnahmen ohne Genehmigung ist verboten.
- (14) Die Verwendung von Stativen und Selfie-Stangen kann aus Gründen der Sicherheit leider nicht gestattet werden.

Videoüberwachung

- (15) Einige Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Verhalten im Notfall

- (16) Bei Ertönen eines akustischen Alarms, bitten wir Sie, die Gebäude zu verlassen und den Anweisungen des Museumspersonals zu folgen.

(17) Der Sammelpunkt für alle Besucher befindet sich auf dem Parkplatz vor dem Museumseingang.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt bei uns – es ist (auch) Ihr Museum.

Die Museumsleitung